



Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

Kundmachung

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Kundmachung sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Dezember 2019

1. Einstimmig gelten auf Vorschlag des Bürgermeisters die öffentliche und die vertrauliche Niederschrift vom 19.09.2019 als genehmigt.
2. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.11.2019 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Sitzungsplan beschlossen.
4. Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters, dass sämtliche Feuerwehreinrichtungen im Eigentum der Gemeinde verbleiben, genehmigt.
5. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters, der vorliegende Ergebnishaushalt 2020 genehmigt.
Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters, der vorliegende Finanzierungshaushalt 2020 genehmigt.
6. Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die investiven Vorhaben für das Jahr 2020 einstimmig beschlossen.
7. Einstimmig werden auf Antrag des Bürgermeisters die Untervoranschläge 2020 im VA 2020 genehmigt.
8. Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig die Hebesätze für Grundsteuer und Lustbarkeitsabgabe sowie die Hundeabgabe gemäß Voranschlag 2020.
9. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Kassenstärker in der Höhe von € 540.000,00 einstimmig.
10. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Darlehensaufnahme für den Voranschlag 2020 mit € 0,00 einstimmig festgelegt.
11. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 einstimmig festgesetzt und beschlossen.
12. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Mittelfristige Finanzplan 2020 genehmigt.
13. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Neudau wie folgt abzuändern:
§ 5 Abs. 3: Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren im eigentlichen Sinn wird vom Gemeinderat mit € 2,74 pro m³ tatsächlichem Wasserverbrauch festgesetzt und aufgrund des sich aus dem abgerechneten Wasserverbrauch des Vorjahres ergebenden tatsächlichen Jahresbetrages für das neue Jahr vierteljährlich akontiert.
§ 6 Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr:
Für Betriebe, Anlagen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Schülerheime, Kindergärten, gemeindeeigenen Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete,

Banken, Post usw.) wird eine Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr pro tatsächlichen Wasserverbrauch in Höhe von € 5,44 pro m³ festgesetzt. Wird kein Verbrauch bekanntgegeben, wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von 40 m³ pro Jahr und Anlage vorgeschrieben.
§ 12 lautet: „Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 gefassten Änderungen treten mit 01.01.2020 in Kraft.“

14. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Neudau wie folgt abzuändern:

§ 16 Grundgebühr:

Als Grundlage der Berechnung werden bei Privathaushalten die Personenzahlen der Liegenschaft und bei Betrieben, Anlagen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Schülerheime, Kindergärten, gemeindeeigenen Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete, Banken, Post usw.) die Einwohnergleichwerte herangezogen. Ein Einwohnergleichwert entspricht: 2 Sitzplätzen (Gasthaus) oder 2 Dienstnehmern oder 1 Gästebett bei Beherbergungsbetrieben.

In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Pro Person € 21,61 pro Jahr.

Ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind keine Grundgebühr.

Je Ferien- oder Wochenendhaus

€ 21,61

Betriebe und sonstige Einrichtungen

1 bis 10 Einwohnergleichwerte € 61,40 (Kleinbetriebe)

11 bis 80 Einwohnergleichwerte € 91,45

81 und mehr Einwohnergleichwerte € 122,78

§ 17 Abs. 1 Z 2: € 0,0518 wird durch € 0,0525 ersetzt.

Restmüllsack 60 l € 3,10 wird durch € 3,14 ersetzt.

Restmülltonne 120 l/Abfuhr € 37,33 wird durch € 37,78 ersetzt.

Restmülltonne 240 l/Abfuhr € 74,66 wird durch € 75,56 ersetzt.

Abfallcontainer 770 l/Abfuhr € 239,54 wird durch € 242,41 ersetzt.

Abfallcontainer 1100 l/Abfuhr € 342,18 wird durch € 346,29 ersetzt.

Abfallsammelsack 60 l/360 l/Jahr € 18,66 wird durch € 18,88 ersetzt.

Im Bedarfsfall können 60 Liter Säcke für die zusätzliche Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,14

§ 23 lautet: „Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 gefassten Änderungen treten mit 01.01.2020 in Kraft.“

15. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Neudau wie folgt abzuändern:

§ 2 Wasserzählergebühr:

Für die gemäß § 7 Abs 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergrundgebühr erhoben (§ 5 Abs 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetz 1971). Die Wasserzählergebühr beträgt pro Hauswasserzähler (bis 3-8 m³/h) und Jahr € 12,43 und pro Wohnungszähler (Kleinzähler bis 3 m³/h) und Jahr € 12,43. Für Großwasserzähler (bis 20 m³/h) wird eine Gebühr von € 19,50 pro Jahr in Rechnung gestellt.

§ 3 Wasserverbrauchsgebühr:

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben (§ 5 Abs 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt € 1,63 pro m³ verbrauchter Wassermenge.

§ 7 lautet: „Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 gefassten Änderungen treten mit 01.01.2020 in Kraft.“

16. Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Preise aus dem Jahr 2019 für Fettkübel, Arbeitsstunden, Traktor, Friedhof, Kindergarten, etc. für das Jahr 2020 einstimmig festgesetzt.

17. Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Förderungen ab 01.01.2020 für Solar- und Photovoltaikanlagen mit € 30,00/m², maximaler Höhe von € 500,00/Anlage einstimmig festgesetzt.
18. Einstimmig werden auf Antrag des Bürgermeisters ab 01.01.2020 jene Personen, welche die Matura bzw. die LAP abschließen, einmalig mit € 100,00 gefördert.
19. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die Firma Plankreis aus Hartberg mit der Planerstellung für den zweiten Kindergarten beauftragt.
20. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Parzelle 963/3 in der KG 64127 zum Preis von € 18,00/m² an die Familie Salmhofer verkauft wird.
21. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Ankauf der Parzelle 423/19 in der KG 64127 von der Fam. Kotschar um € 11,00/m² beschlossen.
22. Auf Antrag des Bürgermeisters wird eine Förderung von € 5.000,00 für die Sockelsanierung der röm.-kath. Kirche Neudau einstimmig genehmigt. Sollte sich diese Finanzierung nicht ausgeben, könnte der Gemeinderat um eine zusätzliche Förderung befinden.
23. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot der Fa. Schaunigg in Höhe von € 3.756,00 genehmigt.
24. a) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Nachtragsangebot der Fa. Swietelsky in Höhe von € 14.857,73 genehmigt.
b) Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Rechnung der Fa. LED & Co über die Straßenbeleuchtung Torteichstraße in der Höhe von € 7.137,60 einstimmig beschlossen.
c) Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Rechnung der Fa. Swietelsky über die Straßensanierung Heuweg in der Höhe von € 4.787,54 einstimmig beschlossen.
d) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Gesamtrahmen für die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung im Reihenhausweg in der Höhe von € 3.600,00 genehmigt.
25. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, dass Bernhard Goger seinen Zaun, wie bei der Begehung festgelegt, errichten darf und die Endvermessung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Kosten der Fam. Goger durchgeführt werden soll.
26. Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Angebot der Fa. Sch&Sch in der Höhe von € 1.233,01 einstimmig genehmigt.
27. Einstimmig werden auf Antrag des Bürgermeisters die Angebote Nr. 19005 und 19006 der Fa. TK Elektro zum Preis von gesamt € 5.220,00 Netto genehmigt.
28. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die Fa. Zuntner mit der EDV-Betreuung ab 01.01.2020 für sämtliche EDV-Geräte der Gemeinde beauftragt.
29. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot Nr. 1900762 der Fa. PSC in Höhe von einmalig € 2.329,20 und monatlich € 152,52 (Brutto) beschlossen.
Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot Nr. 1900589 der Fa. PSC in Höhe von monatlich € 57,91 (Brutto) genehmigt.
Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot Nr. 1900644 der Fa. PSC in Höhe von € 8.868,48 (Netto) beschlossen.
30. a) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Sportverein Neudau für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 gewährt.
b) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Werksmusikkapelle Borckenstein für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 2.000,00 gewährt.
c) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gesangverein Neudau für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 300,00 gewährt.
d) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters der Steiermärkischen Bergwacht für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 150,00 gewährt.
31. Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Angebot der Fa. Bernhardt in der Höhe von € 8.338,20 (Netto) einstimmig genehmigt.
32. a) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot für einen Schrank der Fa. Conen in Höhe von € 3.253,80 (abzgl. 2% Skonto) genehmigt.
b) Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Angebot der Fa. Tösch zum Preis von € 6.211,20

(Brutto) einstimmig beschlossen.

- c) Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die Malerei Pieber mit der Fassadenreinigung im Bereich der VS zum Preis von € 3.500,00 beauftragt.
33. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die vorgelegte Übertragungsverordnung GZ: VRV-2015/GR5/2019 genehmigt und tritt mit 01.01.2020 in Kraft.
34. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig die Fa. Koch zum Preis von € 25.494,00 (Brutto) mit den Installationen im Freibad beauftragt.
Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass GR Lang die Bodenarbeiten selber vergeben kann, nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft, hier sollte auf das günstigere Angebot Bezug genommen werden. Weiters wird der Gesamtrahmen mit € 50.000,00 festgelegt.
35. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die Fa. Erdödi mit den Grabungsarbeiten in der Höhe von € 2.400,00 (Brutto) beauftragt.
36. Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters die Torteichstraße aus der 30er Verordnung der Marktgemeinde Neudau gestrichen.



Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 02. Jänner 2020

Abzunehmen: 03. April 2020


.....
Unterschrift